IV-Rundschreiben Nr. 142 vom 17. Dezember 1998

Tarifvereinbarung für neuropsychologische Eingliederungsmassnahmen

Sie erhalten in der Beilage eine Kopie der kürzlich unterzeichneten Tarifvereinbarung zwischen BSV, Abt. IV, und der Schweizerischen Vereinigung der Neuropsychologinnen und Neuropsychologen (SVNP).

Die Liste der anerkannten Fachpersonen gemäss Art. 2.1 der Vereinbarung liegt ebenfalls bei. Diese Personen sind berechtigt, gemäss der neuen Tarifvereinbarung Rechnung zu stellen.